

Neuanschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz Ellerbrook

Sachverhalt:

Die Gemeinde Heiligenstedten unterhält fünf gemeindliche Kinderspielplätze.

Im Rahmen der jährlichen Hauptuntersuchung wurden Mängel an der Doppelschaukel auf dem Spielplatz „Ellerbrook“ festgestellt:

- Doppelschaukel weist auf einen nicht fachgerechten Einbau hin, teilweise scharfkantig und schlecht verschraubt
 - Ständerung im Boden morsch
 - obere Schäkel der Sitzabhängung zu klein
- ⇒ Empfehlung: Ersatz des Gerätes

Der Spielplatz „Ellerbrook“ soll auf Grund der Mängel mit einer neuen Doppelschaukel (Aluminium Vogelnest Schaukelkombination, Höhe 2,50 m mit einseitig verlängertem Kopfbalken, Schauelmöglichkeit für Vogelneestschaukel und 1 weiterer Schaukelsitz, Ø 150 mm) ausgestattet werden.

Des Weiteren soll eine Kletterpyramide (aus Herkulestau, Spielhöhe 4,50 m, Durchmesser 7 m) angeschafft werden.

Fallschutz ist gemäß der DIN-EN 1176-7 herzustellen. Dafür sind die Fallschutzflächen auszukoffern und mit Kies aufzufüllen.

Neue Spielgeräte müssen nach DIN-EN 1176 durch eine Erstabnahme überprüft werden. Die Erstabnahme ist nach Beendigung der Arbeiten vor der Inbetriebnahme auszuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Beschaffung einer neuen Doppelschaukel und Kletterpyramide ist mit Kosten in Höhe von ca. 15.000 € zu rechnen (inkl. Lieferung, Montage, Herstellung Fallschutz, Abnahme).

Die Anschaffungskosten werden in der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Sport-, Jugend- und Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, für den Spielplatz „Ellerbrook“ eine neue Doppelschaukel und Kletterpyramide zu beschaffen. Auf Grund langer Lieferzeiten ist mit der Montage im Frühjahr 2023 zu rechnen.

Der Auftrag ist im Rahmen einer Ausschreibung zu vergeben. Das Amt Itzehoe-Land wird gebeten, hierfür Angebote auf Grundlage einer Leistungsbeschreibung einzuholen.

Bürgermeister Rakowski-Dammann wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Haushaltsmittel sollen im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt werden.

Verfasser:

Amtsleiter:

LVB: